

DIE LINKE. Fraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0948/2007**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.04.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Beltz, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	23.04.2007	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	30.04.2007	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	10.05.2007	Entscheidung

Betreff:

**Antrag zur Verbesserung des Steueraufkommens der Stadt Gießen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.04.2007 -**

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, die kommunalen Spitzenverbände, den „Deutschen Städtetag“ und den „Deutschen Landkreistag“ sowie die Hessische Landesregierung zu veranlassen, darauf hinzuwirken, dass die Städte und Gemeinden mit den für ihre Arbeit erforderlichen Mittel ausgestattet werden; insbesondere sollte der Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen erhöht werden.

Begründung:

Die Aussage aller Parteien: „Die Kassen sind leer“ trifft auch auf die Stadt Gießen zu. Wer auch immer hier regiert, hat nur einen engen finanziellen Spielraum. Ein großer Teil der Einnahmen muss für den Schuldendienst aufgewendet werden. Obwohl die Kommunen etwa zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen tätigen müssen, erhalten sie nur 12 % des Gesamtsteueraufkommens. In Artikel 137 (5) der hessischen Verfassung ist vorgeschrieben: „Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern ...“.

Dies geschieht nicht. Mehr Geld ist demnach erforderlich, wenn die Stadt Gießen die ihr gestellten Aufgaben – gerade im sozialen Bereich – erledigen soll. Die in unserer Gesellschaft an den Rand gedrängten Armen, Arbeitslosen, Hartz-IV-Empfänger, Rentnerinnen usw. haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Jedem Menschen

steht Wohnung, Essen, Kleidung und Kultur zu. Auch das viel beschworene Kindeswohl – wenn es ernst gemeint ist – darf nicht durch Mangel an Kleidung, Essen, Bildung und folgende Verwahrlosung oder gar durch Stromabschaltung und Zwangsumzug gefährdet werden.

Um den sozialen Aufgaben nachzukommen ist sicher einmal Sparsamkeit in der Haushaltsführung anzustreben, wie dies leider z. B. bei der Planung des neuen Rathauses nicht geschehen ist. Zum anderen ist selbst ei einschneidender Sparsamkeit nicht genügend Geld vorhanden. Dies kann ausschließlich durch eine am Gemeinwohl orientierte veränderte Steuerpolitik erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Beltz